

LDT Stipendium

vergeben durch

die Stiftung zur Förderung der LDT Nagold, c/o BTE, An Lyskirchen 14,
50676 Köln

1. Stipendienumfang

Das LDT-Stipendium umfasst im Regelfall die Studiengebühren für maximal 5 Semester des Vollzeitstudiums sowie ein Bücher-/Skriptengeld von je 75 € pro Semester. Zur Prämierung besonderer Studienleistungen kann auf Vorschlag der LDT-Geschäftsführung auch ein Stipendium für einzelne oder mehrere Semester (ab dem 3. Semester) des Vollzeitstudiums gewährt werden.

Das Stipendium entfällt ersatzlos zum jeweiligen Semesterende, wenn der/die Stipendiat/in unentschuldigt Präsenzzeiten an der LDT nicht besucht und/oder unentschuldigt an Klausuren und Prüfungen nicht teilnimmt.

2. Finanzrahmen

Der Vorstand der Stiftung zur Förderung der LDT Nagold entscheidet freibleibend jedes Jahr über den für die Stipendienvergabe zur Verfügung stehenden Finanzrahmen, die Zahl möglicher neuer Stipendienplätze und die Mittelfreigabe.

3. Auslobung

Nach der Entscheidung des Stiftungsvorstands über die für das nächste Studienjahr zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt eine öffentliche Auslobung über die TEXTILWIRTSCHAFT, den Schuhkurier und die Internetseite der LDT.

4. Bewerbungsschluss

Bewerbungen an die Geschäftsstelle der Stiftung in Köln sind möglich jeweils bis zum 30.11. eines Jahres für einen Studienbeginn im Folgejahr.

5. Form und Inhalt

Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Das Bewerbungsschreiben soll über die Motivation des/der Bewerbers/Bewerberin um ein Stipendium Aufschluss geben und Schulabschlusszeugnisse, Ausbildungszeugnis sowie ein eventuelles Empfehlungsschreiben des Ausbildungsbetriebs enthalten.

6. Bewerbungsvoraussetzungen

- Lebensalter zwischen 18 und 25 Jahren
- Guter Abschluss einer kaufmännischen Berufsausbildung
- Empfehlende Beurteilung durch den Ausbildungsbetrieb
- Keine anderweitige Förderung/Stipendium während des LDT-Studiums
- Keine über das Ausmaß einer studentischen Nebenbeschäftigung hinausgehende Erwerbstätigkeit während der Präsenzzeiten in Nagold
- Die kaufmännische Ausbildung und das LDT-Studium müssen jeweils Erstausbildungen sein
- Bei gleich guten Bewerbungen soll die soziale Bedürftigkeit der Bewerber berücksichtigt werden

7. Stipendienvergabe

Das vom Vorstand der Stiftung für je vier Jahre benannte Vergabegremium wird beim Vorliegen mehrerer ähnlich guter schriftlicher Bewerbungen mit den besten Bewerbern ein persönliches Gespräch führen und danach seine Entscheidung treffen.

8. Vertraulichkeit

Die erfolgreichen Bewerber werden ebenso wie alle übrigen Bewerber nach Abschluss des Auswahlverfahrens persönlich, schriftlich und vertraulich über die Entscheidung des Vergabegremiums informiert. Die Namen von Stipendiaten werden nur mit deren Zustimmung veröffentlicht.

9. Freibleibendes Verfahren

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. So ist der Stiftungsvorstand insbesondere jederzeit frei in seiner Entscheidung, Finanzmittel für weitere Stipendien freizugeben oder nicht. Das vom Stiftungsvorstand eingesetzte Vergabegremium hat gestützt auf sachlich überprüfbare Gesichtspunkte zu entscheiden. Es ist in seinen Entscheidungen an keinerlei andere Weisung gebunden. Die Entscheidungen des Vergabegremiums ist nicht anfechtbar. Die Verhandlungen des Vergabegremiums sind nicht öffentlich und vertraulich.

10. Datenschutz

Bewerbungsunterlagen, persönliche Daten, Zeugnisse und Schriftstücke, die als Scan oder in Papierform die Stiftung zu Bewerbungszwecken erreichen, werden bis zur Entscheidung des Vergabegremiums sicher aufbewahrt. Eine Weitergabe von Daten an Dritte außerhalb des vertraulich arbeitenden Vergabegremiums findet nicht statt.

Nach dem ersten Quartal des Folgejahres werden Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber um ein Stipendium gelöscht oder physisch vernichtet. Unterlagen von Stipendiaten werden zur Erfüllung rechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften 10 Jahre lang aufbewahrt. Auch hier findet keine Weitergabe - außer an die Verwaltung der LDT gGmbH - an Dritte statt.